

Flächen



Merkblatt 2016



ZERTIFIZIERTES QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM NACH ISO 9001
ZERTIFIZIERTES INFORMATIONSSICHERHEITS-MANAGEMENTSYSTEM NACH ISO 27001
ZERTIFIZIERTES UMWELTMANAGEMENT-SYSTEM NACH EMAS und ISO 14001

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



EDITORIAL

SEHR GEEHRTE BÄUERINNEN UND BAUERN!



Mit dem vorliegenden Merkblatt möchte ich Ihnen, in einer überschaubaren Form, einen allgemeinen Überblick über wichtige Termine und Voraussetzungen zur Antragstellung des Mehrfachantrages Flächen 2016

geben. Detaillierte aktuelle Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und zu der Antragstellung über das Serviceportal der AMA erhalten Sie unter www.eama.at oder www.ama.at. Als Unterstützung zur Antragstellung ist wieder eine Hotline eingerichtet. Rufen Sie uns an, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen selbstverständlich gerne für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstandsvorsitzende

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

INHALT

1	TERMINE	3
2	ONLINEBEANTRAGUNG - VORBEREITUNGEN	3
2.1	TECHNISCHE ANFORDERUNGEN	3
2.2	ANMELDUNG MIT BETRIEBSNUMMER UND PIN-CODE	3
2.3	STAMMDATEN PRÜFEN	4
2.4	FLÄCHEN IM INVEKOS-GIS.....	4
2.5	VORJAHRESDATEN HOLEN.....	4
2.6	VERORTUNG DER HOFSTELLE.....	4
3	MFA ANGABEN	5
3.1	ÖPUL 2015.....	6
3.2	DIREKTZAHLUNGEN	6
3.3	AUSGLEICHSZULAGE (AZ)	6
4	SENDEN DES ANTRAGES	7
5	ÄNDERUNGEN NACH DEM SENDEN	7
6	BEANTRAGUNG MIT HILFE DER BEZIRKSBAUERNKAMMER	7

Die Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Dieses Merkblatt dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Merkblatt die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GB II/Abt.5 Dresdner Straße 70, 1200 Wien, UID-Nr.: ATU16305503, DVR-Nr.: 0719838, Telefon: +43 1 331 51 0, Fax: +43 1 331 51 295, E-Mail: mfa-org@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz, BGBl. Nr. 367/1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Grafik/Layout: AMA; Bildnachweis: Katharina Czeatke (AMA); Hersteller: Druck + Kommunikation GmbH, 1210 Wien

1 TERMINE

Die Antragseinreichung ist zu folgenden Terminen möglich:

Antragseinreichung	rechtzeitig	verspätet	zu spät
Mehrfachantrag Flächen	bis Dienstag, 17.05.2016	von Mittwoch, 18.05.2016 bis Donnerstag, 09.06.2016	ab Freitag, 10.06.2016
Beilage Alm-/ Gemeinschaftsweide- Auftriebsliste	bis Freitag, 15.07.2016		ab Samstag, 16.07.2016

Änderungen der Bewirtschaftungsverhältnisse sind unverzüglich zu melden, spätestens jedoch einen Monat vor Einreichungsfrist des Online-Antrags.

Informationen dazu finden Sie unter <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Bewirtschafter-Betriebsdaten>.

2 ONLINEBEANTRAGUNG - VORBEREITUNGEN

2.1 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Aktuelle Informationen zu Downloads bzw. notwendigen Einstellungen sind unter „Technische Hilfe“ auf www.eama.at (<https://services.ama.at/servlet/technischehilfe>) verfügbar.

2.2 ANMELDUNG MIT BETRIEBSNUMMER UND PIN-CODE

Unter www.eama.at gelangen Sie zur Anmeldung im eAMA.

Durch Eingabe der Betriebsnummer und des PIN-Codes erfolgt eine gesicherte Anmeldung.

Beachten Sie die korrekte Eingabe des PIN-Codes. Sollten Sie keinen aktuellen PIN-Code haben, kann unter „PIN-Code vergessen?“ ein neuer bestellt werden.



Anmeldebereich

Unter „Jetzt registrieren!“ kann eine Neuanmeldung durchgeführt werden. Der neue PIN-Code wird innerhalb weniger Tage per Post zugestellt.

Achtung:

Für Personengemeinschaften/Juristische Personen gilt Folgendes:
Wenn **keine** vertretungsbefugte Person bekannt gegeben wurde, ist die Online-Antragstellung des MFA-Flächen 2016 nicht möglich.
Solche Betriebe können mit Hilfe der Bezirksbauernkammer bzw. des Bezirksreferates die Antragstellung des MFA-Flächen 2016 vornehmen. Die Verpflichtungserklärung ist von allen Personen dieses Betriebes zu unterzeichnen.
Für Ehegemeinschaften gilt diese Einschränkung nicht.

2.3 STAMMDATEN PRÜFEN

Prüfen Sie Ihre Stammdaten auf Aktualität. Unter „Meine Benutzerdaten“ können Sie die Bewirtschafterdaten (Name, beteiligte Personen) einsehen, Adress- und Kontaktdaten online ändern oder von Ihnen persönlich unterschriebene Bankverbindungsänderungen hochladen.

Änderungen von Bewirtschaftungsverhältnissen sind mit dem Formular „Bewirtschafterwechsel“ unverzüglich nach Eintritt der neuen Situation der AMA zu melden. Bitte wenden Sie sich dazu oder bei Namensänderungen (z.B. auf Grund von Heirat) an Ihre zuständige Bezirksbauernkammer bzw. Bezirksreferat.

Da Sie nach einem Bewirtschafterwechsel erst nach Zusendung eines neuen PIN-Codes online Anträge stellen können, geben Sie mindestens 4 Wochen vor Antragstellung das Bewirtschafterwechselformular in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer bzw. Bezirksreferat ab.

Hinweis: Eine Online-Antragstellung ist nur erlaubt, wenn der richtige Bewirtschafter (= Antragsteller) im eAMA aufscheint.

2.4 FLÄCHEN IM INVEKOS-GIS

Referenzänderungsanträge können ab dem MFA 2016 ausschließlich online gestellt werden. Informationen und Anleitungen dazu finden Sie im Menüpunkt „Formulare & Merkblätter“ unter „Mehrfachantrag Flächen“ auf www.ama.at.

Zum Benutzerhandbuch für die Digitalisierung gelangen Sie auch über www.eama.at im Menüpunkt „Merkblätter, Handbücher“.

2.5 VORJAHRESDATEN HOLEN

Mit dem Button „Vorjahresdaten holen“ können in folgenden Beilagen die Vorjahresdaten in das aktuelle Jahr übernommen werden: MFA-Angaben, Tierliste, Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste.

Achtung:

Durch den Button-Aufruf werden die gegebenenfalls bereits erfassten Daten in der betreffenden Beilage gelöscht und mit den Vorjahreswerten überschrieben!

2.5.1 VORJAHRESDATEN HOLEN – ALM/GEMEINSCHAFTSWEIDE-AUFTRIEBSLISTE

Das Rechtsverhältnis und die Erschließung sind bereits beim ersten Einstieg eingetragen.

Bei Klick auf „Vorjahresdaten holen“ werden folgende Angaben des Vorjahres in den MFA 2016 geladen: Rechtsverhältnis, Erschließung, Anzahl Hirten und die Tierkategorie für ÖPUL Behirtung, Betriebsnummer, Name und Adresse der Tierhalter.

Hinweis:

Eine Kontrolle von übernommenen Vorjahreswerten ist unbedingt **VOR** dem erstmaligen Absenden des Antrages notwendig!

Gegebenenfalls müssen geladene Vorjahresdaten korrigiert werden, um einen gültigen Antrag abzusenden.

2.6 VERORTUNG DER HOFSTELLE

Bei Heimbetrieben ist die Hofstelle (= Wirtschaftsgebäude) verpflichtend im GIS zu verorten, andernfalls ist ein Absenden des MFA nicht möglich.

3 MFA ANGABEN

Grundsätzlich gelten die Ausführungen wie im Merkblatt „Mehrfachantrag Flächen 2015“ dargestellt. Hier werden lediglich die Änderungen aufgelistet:

Ausstieg aus der Kleinerzeugerregelung:

Betriebsinhaber, die 2015 in die Kleinerzeugerregelung einbezogen wurden (automatisch oder durch Setzen des Kreuzes „Teilnahme an der Kleinerzeugerregelung“ im MFA 2015) können durch das Setzen des Kreuzes bei „Ausstieg aus der Kleinerzeugerregelung“ aus der Kleinerzeugerregelung aussteigen. Nach einem Ausstieg aus der Kleinerzeugerregelung ist ein Wiedereinstieg in den Folgejahren nicht mehr möglich.

Betreiber einer Einrichtung:

Beihilfen können nur aktiven Betriebsinhabern gewährt werden (Ausnahme: Forstförderung). Betreiber eines Flughafens, Wasserwerks oder einer dauerhaften Sport- und Freizeitfläche (insbesondere Golfplatz, Campingplatz, Reithalle mit befestigter Zuschauertribüne, Skiliftanlage) bzw. Erbringer einer Eisenbahnverkehrs- oder Immobiliendienstleistung gelten grundsätzlich nicht als aktive Betriebsinhaber und müssen das Kreuz bei „**Betreiber einer Einrichtung gem. Art. 9 (2) VO (EU) Nr. 1307/2013**“ setzen.

Diese Personen gelten jedoch dann als aktive Betriebsinhaber, wenn Nachweise (siehe „Merkblatt Mehrfachantrag Flächen 2015“) erbracht werden oder für das Vorjahr Direktzahlungen von max. EUR 1.250 gewährt wurden. Die Nachweise müssen in der „Mehrfachantrag Übersicht“ unter dem Link „Hochladen von Dokumenten“ dem Antrag beigefügt werden.

Saatgutnachweis für Hanf:

In den MFA Angaben sind je zugelassener Sorte die verwendeten Etikettennummern mit dem Packungsinhalt in kg zu erfassen. Wird eine Saatgutpackung von mehreren Landwirten verwendet, so ist von jedem Landwirt die jeweils von ihm verwendete Menge dieser Packung zu erfassen.

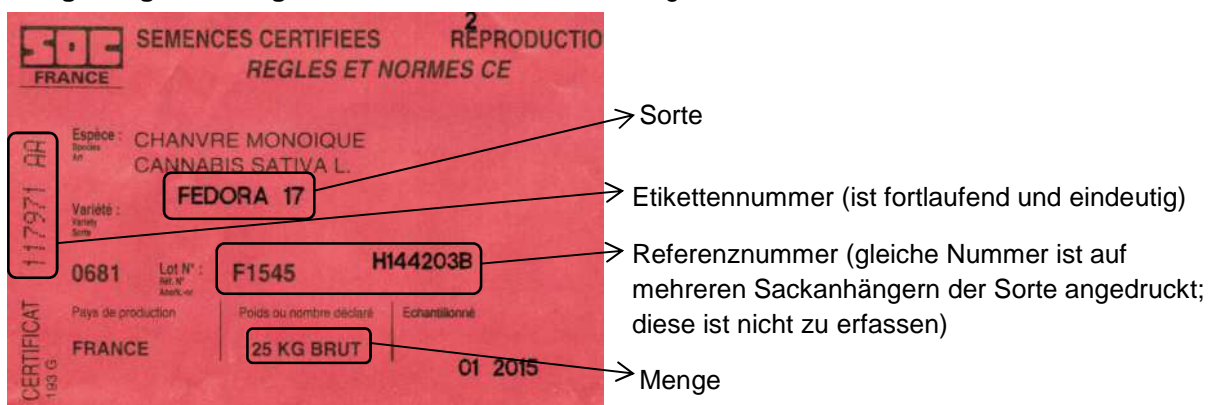
Saatgutnachweis für Hanf

Sorte: **FEDORA 17** Saatgutmenge: 33 kg

Etiketten-Nummer	Verwendete kg	
117971AA	25	✘
117975AA	8	✘
Etikette hinzufügen...		

[Sorte hinzufügen...](#)

Die erfassten Etiketten sind unter dem Beleg Typ „Hanf-Saatgutetiketten“ hochzuladen. **Sorte, Mengenangaben in kg und Etikettennummern** sollen gut leserlich sein.



In der Feldstückliste ist bei der Schlagnutzungsart Hanf die Sorte und die Saatmenge in kg/ha zu erfassen. Werden mehrere Sorten pro Betrieb angebaut, so ist je Sorte ein eigener Schlag zu bilden.

SCHLAG

<input type="checkbox"/>	Nr.	Schlagnutzungsart	Sorte	Fläche brutto (ha)	Codes	NLN-Faktor	Überschirmu...	Fläche netto (ha)	Begrünungsvariante	Saatmenge Hanf kg/ha	Zusatze
<input checked="" type="checkbox"/>	1	HANF	USO-31	1,5001				1,5001		28	

1 von 1 Elementen - 1 selektiert

DETAILS DES AUSGEWÄHLTEN SCHLAGES (1 selektiert)

Schlagnutzungsart	<input type="text" value="HANF"/>	nicht-landw. Nutzung-Faktor	<input type="text"/>
Sorte	<input type="text" value="USO-31"/>	Überschirmungs-Faktor	<input type="text"/>
Codes	<input type="text"/>	Saatmenge Hanf kg/ha	<input type="text" value="28"/>
Zusatztext Schlagnutz.	<input type="text"/>	Begrünungsvariante	<input type="text"/>

3.1 ÖPUL 2015

Allgemeines:

Auf Grund des Umfangs kann im vorliegenden Merkblatt keine umfassende Information über das ÖPUL 2015 geboten werden. Detaillierte und aktuelle Informationen zu den Maßnahmen, Förderungsvoraussetzungen, Rechtsgrundlagen etc. finden Sie im Internet unter www.ama.at oder www.bmfuw.gv.at.

ÖPUL-Maßnahmenübernahmen:

Mit einer Verpflichtung belegte Flächen können nach dem Termin für die Abgabe des Herbstantrages, jedoch spätestens bis zum Ende der Nachreichfrist für die Abgabe des Mehrfachantrages-Flächen (bei der Maßnahme „Alpung und Behirtung“ bis zum Ende der Frist für die Abgabe der Almauftriebsliste) im Übernahmejahr von einem anderen Bewirtschafter für die Restlaufzeit übernommen werden, wenn dies nicht zu einer Ausweitung der Verpflichtung auf andere Flächen um mehr als 50 % der übernommenen Fläche führt.

Der Antrag auf Maßnahmenübernahme kann ab dem Mehrfachantrag-Flächen 2016 nur mehr online auf www.eama.at gestellt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie im Benutzerhandbuch.

ÖPUL-Maßnahmenausstieg:

Ein Ausstieg aus ÖPUL 2015-Maßnahmen muss online auf www.eama.at im jeweiligen Herbstantrag vorgenommen werden. Korrekturen auf Papier können nicht mehr berücksichtigt werden. Bis zum Ausstieg aus einer beantragten Maßnahme sind jedoch die entsprechenden Förderungsvoraussetzungen einzuhalten. Nähere Informationen dazu finden Sie im Benutzerhandbuch auf www.eama.at.

3.2 DIREKTZAHLUNGEN

Merkblätter und detaillierte Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen betreffend Direktzahlungen finden Sie im Internet unter www.ama.at - Fachliche Informationen - Direktzahlungen 2015-2020.

3.3 AUSGLEICHSZULAGE (AZ)

Wenn im Mehrfachantrag (MFA) 2015 die Ausgleichszulage beantragt wurde, so finden Sie auf Ihrem Vordruck ein „AZ“-Hinweis-Kennzeichen.

Extremverhältnisse – Abgeschnittenheit stellen ein Kriterium zur Berechnung der Erschwernispunkte eines Betriebes dar. Darunter versteht man die witterungsbedingte, gantztägige Abgeschnittenheit der Hofstelle (= Bewirtschaftungszentrum) in Tagen pro Jahr (z.B. durch Lawinen, Muren, Hochwasser). Sie wird aus dem Durchschnitt der Tage der Abgeschnittenheit des Betriebes der letzten zwei Kalenderjahre vor dem Jahr der Beantragung der Prämie berechnet.

Seit 2015 müssen die Tage der Abgeschnittenheit eines Betriebes gemeindeamtlich bestätigt und unter www.eama.at hochgeladen werden.

Hinweis:

Eine Vorlage für die gemeindeamtliche Bestätigung steht Ihnen zum Download unter <https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/AZ/Merkblätter-Formulare> zur Verfügung. Sie werden ersucht, diese Vorlage zu verwenden, um eine schnellere Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen.

Gemeinschaftsweide mit beweideten „G“ (Grünland)-Flächen und Stallgebäude:

Dieses Kreuz dürfen nur Betriebe mit der Hauptbetriebsart „Gemeinschaftsweide“ setzen.

Sollte der Betrieb keine Gemeinschaftsweide sein, kann nicht gespeichert werden und das Kreuz muss wieder entfernt werden.

4 SENDEN DES ANTRAGES

Wenn Sie alle erforderlichen Beilagen gespeichert bzw. Dokumente hochgeladen haben, klicken Sie auf „Antrag prüfen“. Treten keine Fehler auf, können Sie mit Klick auf „Weiter zum Senden“ fortfahren. Sie gelangen dann zur Verpflichtungserklärung, sofern diese noch nicht akzeptiert wurde.

Nach Bestätigen der Verpflichtungserklärung stehen die hochgeladenen Dokumente und erfassten Beilagen im PDF-Format nochmals zur Verfügung.

Unter den Formularen befindet sich auch der Button „Endgültig Senden“. Nach Klick auf diesen ist der Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Es wird empfohlen, die je Beilage erstellten Formulare vor dem Absenden des Online-Antrages nochmals zu kontrollieren. Auch die Stammdaten sollten unter „Meine Benutzerdaten“ vor dem endgültigen Senden noch einmal kontrolliert werden!

Nach dem endgültigen Senden des Antrags öffnet sich automatisch eine Bestätigungsmeldung, auf der das erfolgreiche Absenden mit Datum und Uhrzeit bestätigt wird. Eine laufende Nummer wird automatisch vergeben.

Die für den Antrag erzeugten Dokumente werden im PDF-Format im eArchiv gespeichert und sind jederzeit auch unter dem Link „Eingereichte Anträge“ wieder aufrufbar.

5 ÄNDERUNGEN NACH DEM SENDEN

Nach Absenden des Antrages ist eine Korrektur der eingegebenen Daten im eAMA jederzeit möglich. Korrekturen können über den Link „Eingereichte Anträge“ im Register „Flächen“ eingearbeitet werden. Die Beurteilung der Korrekturen erfolgt durch die AMA. Änderungen können zu Kürzungen der Auszahlungsbeträge führen.

6 BEANTRAGUNG MIT HILFE DER BEZIRKSBAUERNKAMMER

Wenn Sie die graphische Antragstellung des MFA-Flächen 2016 über eAMA nicht selber durchführen wollen bzw. können, besteht die Möglichkeit, die Bezirksbauernkammer als Dienstleister für die elektronische Antragstellung in Anspruch zu nehmen. Dies setzt voraus, dass Sie entsprechend vorbereitet sind: Bringen Sie Ihre aktuellen Unterlagen (Feldstücksliste,...) zu dem mit der BBK vereinbarten Termin mit. Dort können Sie Ihre Antragstellung mit BBK-Mitarbeitern durchführen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsangaben ist ausnahmslos der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung verantwortlich. Der Antragsteller erhält eine Kopie der Verpflichtungserklärung sowie einen Ausdruck des Antrages. Unterschreibt der Antragsteller die Verpflichtungserklärung auf der Bezirksbauernkammer nicht selbst, ist unbedingt eine vom Antragsteller unterfertigte Vollmacht vorzulegen! Vollmachten dürfen nur auf volljährige und eigenberechtigte Personen ausgestellt werden.

WEITERFÜHRENDE BERATUNG

Grundsätzlich steht Ihnen Ihre **Bezirksbauernkammer** als Ihre Interessenvertretung für alle Fragen zur Förderungsabwicklung zur Verfügung. Umfangreiche Informationen sowie dieses Merkblatt und die aktuellen Formulare finden Sie unter www.ama.at bzw. www.eama.at.

Hier wird Ihnen in der AMA zu folgenden Themen geholfen:

Fragen zu folgenden Bereichen	Telefonnummern	E-Mail (Bitte Name, Adresse und Betriebsnummer angeben!)
ÖPUL <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herbstantrag ▪ ÖPUL 2015-Maßnahmen 	01 - 33 129 *	oepul@ama.gv.at
Nähere Informationen unter: https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Aktuelle-Informationen		
AUSGLEICHSZULAGE - AZ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste ▪ Erschwernispunkte-Berechnung 	01 - 33 759 *	az@ama.gv.at
Nähere Informationen unter: https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/AZ		
DIREKTZAHLUNGEN <ul style="list-style-type: none"> ▪ Basisprämie ▪ Greening-Prämie ▪ Gekoppelte Stützung ▪ Zahlung für Junglandwirte ▪ Kleinerzeugerregelung 	01 - 333 71 16 *	gap@ama.gv.at
Nähere Informationen unter: https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Direktzahlungen-2015-2020		
MEHRFACHANTRAG ALLGEMEIN <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vordruck ▪ Online Antragstellung (technisch) 	01 - 33 151 - 700	mfa-org@ama.gv.at flaechen.eama@ama.gv.at
Nähere Informationen unter: https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Mehrfachantrag-Flaechen		
FORSTFÖRDERUNG	01 - 334 39 54 *	le-projekte@ama.gv.at
Nähere Informationen unter: https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/LE-Projektforderung		
CROSS COMPLIANCE <ul style="list-style-type: none"> ▪ Düngung, etc. ▪ Pflanzenschutz 	01 - 33 151 - 0	referat23@ama.gv.at
Nähere Informationen unter: https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter (Cross Compliance)		
REFERENZ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heimgut, Landschaftselemente ▪ Alm 	01 - 33 151 - 700 * 01 - 33 151 - 0	referenz@ama.gv.at mfa-alm@ama.gv.at
Nähere Informationen unter: https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Referenz		

* Diese Telefonnummern sind sogenannte „**Hotlinenummern**“. Diese werden nach Hauptauszahlungsterminen bzw. Massensendungen von Bescheiden und/oder Mitteilungen für einen bestimmten Zeitraum (schwankt nach Maßnahme zwischen 3 und 8 Wochen) aktiviert. Dadurch kann die große Menge an Rückfragen leichter bewältigt werden und Sie erreichen rasch den zuständigen Ansprechpartner!

Wenn die Hotline nicht mehr aktiviert ist, erhalten Sie über Tonband eine entsprechende Information und werden dann so rasch wie möglich von der Vermittlung mit dem zuständigen Mitarbeiter verbunden.